

Nationale Aktionspläne für Menschenrechte – Anforderungen und Erfahrungen

Dr. Petra Follmar-Otto
Deutsches Institut für
Menschenrechte

Aufbau

- Funktion Nationaler Aktionspläne für Menschenrechte
 - Prinzipien Nationaler Aktionspläne
 - Phasen
 - Beispiele
 - Schlussfolgerungen für einen Rahmenplan Gleichstellung
-

Funktion Nationaler Aktionspläne für Menschenrechte

- Internationale Menschenrechtsverträge: Staatenverpflichtungen
 - * UN-Frauenrechtskonvention CEDAW
 - * Zivilpakt
 - * Sozialpakt (u.a.)
 - Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten
-

Funktion Nationaler Aktionspläne für Menschenrechte

- Nationale Implementierung von Menschenrechten
 - durch Gesetzgebung
 - durch politische Programme und Maßnahmen
 - durch Hineinwirken in die Zivilgesellschaft

Nationale Menschenrechts-Aktionspläne als Implementierungsinstrument

- = Instrument zur Erfüllung staatlicher Verpflichtung
 - > Wiener Weltmensenrechtskonferenz 1993
 - > Weltkonferenz gegen Rassismus 2001
-

Prinzipien Nationaler Aktionspläne

- Strategische Verfolgung langfristiger Menschenrechtsziele
 - Aktivierung und Demonstration politischen Willens
 - Bezugsrahmen auch für gesellschaftliche Aktivität
 - Aktionsorientiert: Handlungskonzepte
 - Partizipative Erarbeitung
 - Prozesscharakter: Monitoring und Evaluierung
-

Phasen eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte

1. Vorbereitung
2. Entwicklung
3. Umsetzung
4. Monitoring
5. Evaluierung

Referenz: OHCHR: Handbook on National Human Rights Plans of Action, 2002

Vorbereitungsphase: Strukturen

- Benennung federführender Koordinationsstelle
 - Breite Konsultation mit Zivilgesellschaft (Regionalkonferenzen, Hearings, Internet...)
 - Einrichtung einer Koordinierungskommission (Beteiligung des Parlamentes, der Länder und Kommunen, Zivilgesellschaft, Sozialpartner, Wissenschaft, Medien)
-

Vorbereitungsphase: Themen

- Studie zur Ermittlung der Menschenrechtssituation
 - Rückbezug auf menschenrechtliche Verpflichtungen/ Empfehlungen
 - Konsultativ: Festlegung der prioritären Ziele
-

Inhalt und Struktur des Plans

- Gesamtziel: Verbesserung der Menschenrechtsslage in prioritären Bereichen
 - Darstellung des Ist-Zustandes
 - Definition konkreter Zielvorgaben mit messbaren Zwischenschritten
 - Maßnahmen mit definiertem Zeitrahmen
 - Institutionelle Verantwortung je Maßnahme
 - Ressourcenzuordnung
 - Menschenrechtsbasierte Indikatoren zur Zielerreichung
-

Umsetzung und Monitoring

- Umsetzungsverantwortung liegt beim Staat als Menschenrechtsadressaten
 - Begleitendes Umsetzungsmonitoring = Überprüfung der Zielerreichung durch Indikatoren: konsultativ, Koordinierungskommission
 - Bewertung der Umsetzung durch das Parlament
 - Anpassung von Maßnahmen
-

Evaluation

- Konsultative Evaluation der Maßnahmen und Zielerreichung
 - Verbreitung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen
 - Einspeisen in internationale Menschenrechts-Überwachungsverfahren
 - Schlussfolgerungen: Grundlage für den nächsten Aktionsplan
-

Beispiele: Aktionspläne in Deutschland

- Aktionspläne der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1999/2007)
 - Nationaler Aktionsplan Für ein kindergerechtes Deutschland (2005–2010)
 - Aktionsprogramm Armutsbekämpfung 2015 (2001) – Millenium Development Goals
 - Nationaler Integrationsplan (2007)
 - Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus (2008)
-

Beispiel: Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus in Irland

- Konsultations- und Entwicklungsprozess
 - Umsetzungsansatz
 - Struktur des Plans
 - Umsetzungsmonitoring und Evaluierung
-

Konsultations- und Entwicklungsprozess

- Diskussionspapier der Regierung 03/ 2002
 - Einrichtung partizipative Steuerungsgruppe 05/2002
 - Frist für schriftliche Eingaben (05-09/2002); Funding bereitgestellt
 - Sieben regionale und 12 thematische Seminare 07/02 bis 02/2003
 - Bericht über Ergebnisse Konsultationsprozess 2003 (‚Diverse Voices‘)
 - Entwurf Aktionsplan, regierungsinterne Abstimmung 01-05/2004
 - Veröffentlichung Aktionsplan durch Regierungschef 11/2004
-

Umsetzungsansatz

- Mainstreaming: in alle Politikbereiche mit Bezug auf Gleichheit und Menschenrechte
 - Targeting: spezifische Strategien zur Überwindung von Ungleichheiten besonderer Gruppen
 - Benchmarking: Herstellung von Messbarkeit, Leistungsvergleiche
 - Engagement: Einbeziehung der zentralen Akteure in die Umsetzung
-

Struktur des Plans

- Oberziele/Themenbereiche
 - Zentrale Herausforderung
 - Politischer Kontext
 - Prioritäten
 - Einzelmaßnahmen
-

Umsetzungsmonitoring und Evaluierung

- Laufzeit Aktionsplan 2005-2008
 - Einsetzung einer Strategischen Managementgruppe (18 staatliche und nichtstaatliche VertreterInnen) 03/2005
 - Jährlich 6 Sitzungen
 - Jährlicher Fortschrittsbericht ans Parlament
 - Abschlussbericht mit Evaluation der Einzelmaßnahmen 01/2009
-

Schlussfolgerungen für einen Rahmenplan Gleichstellung

- Strukturen und Konsultation
 - Inhalte
 - Monitoring und Evaluation
-

Herausforderungen: Strukturen und Konsultation

Herausforderungen:

2. Herstellung politischen Willens für einen Rahmenplan - Gesamtverantwortlichkeit der Bundesregierung herstellen
 3. Konsultation: Steuerbarkeit versus breiter Inklusion
 4. Partizipation und Regierungsverantwortung für Umsetzung des Plans
-

Schlussfolgerungen: Strukturen und Konsultation

- Politischer Willen muss am Anfang des Prozesses stehen
 - Verständigung auf Konsultationsprozess als Teil
 - Involvierung der Ressorts in Erarbeitungsprozess durch Aufgabenteilung
 - Zeitpunkt der Konsultation
 - fortlaufend
 - bereits in Vorbereitungsphase
-

Schlussfolgerungen: Strukturen und Konsultation

- **Nutzung unterschiedlicher Konsultationsinstrumente**
 - Gremien (zB Koordinierungskommission): nicht nur große Verbände
 - breite Inputmöglichkeit in Vorbereitungsphase (Internet/Konferenzen)
 - **Sicherstellung Regierungsverantwortung für Umsetzung**
 - keine staatliche Moderation gesellschaftlicher Selbstverpflichtung
 - Transparenz und Dokumentation der Inputs
 - Rückkopplung von Zwischenergebnissen
-

Schlussfolgerungen: Inhalte

- Rückbindung an menschenrechtliche Verpflichtungen und Empfehlungen
CEDAW, Zivilpakt, Sozialpakt, (EU-Recht)
 - in der Präambel
 - bei der Definition und Priorisierung von Zielen

 - Menschenrechtsbasierte Maßnahmen und Indikatoren
 - Diskriminierungsschutz
 - Rechtsverwirklichung

 - Oberziele in Zielvorgaben konkretisieren, mit wirksamem Maßnahmenbündel unterfüttern
-

Schlussfolgerungen: Monitoring

- Konsultative Gestaltung des Umsetzungsmonitoring
 - Einbeziehung des Parlaments durch regelmäßige Berichte
 - Zwischen- und Endevaluation
-